

norma!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Thema:

Wie Familien behindert werden

Inhalt

3
Auf ein Wort: Frühling für Alle?!

4
Thema: Unsere Zwillinge sind zu Hause

6
Pflege: Erstes Pflegestärkungsgesetz – PSG I

8
Thema: Ein inklusives Spielparadies

9
Thema: Adelheid-Preis der Stadt Magdeburg

10
Sport/Kultur: Übersicht Notruf-Fax 112; Grand Hotel Las Vegas

11
Beirat: Bericht aus dem Landesbehindertenbeirat

12
Aktuell: Arbeitsmarktförderung für Ältere; Leserumfrage



Wo sind Familien mit behinderten Angehörigen im Landesaktionsplan?

Was sind behinderte Familien oder Familien mit Behinderung? Hier denken wahrscheinlich die meisten Menschen an Familien mit mehreren Angehörigen mit einer Behinderung. Meist reicht aber ein Familienmitglied mit einer Behinderung aus, um eine ganze Familie zu behindern. Und diese Behinderungen sind vielfältig, so wie die einzelnen Behinderungsarten. Es macht einen Unterschied, ob ein Elternteil, ein Kind oder Großeltern behindert sind. In dieser Ausgabe berichten wir deshalb auch über Eltern mit einer Behinderung und zeigen Möglichkeiten für kleine und große Kinder mit verschiedenen Behinderungen.

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Sachsen-Anhalt enthält kein Handlungsfeld „Familie“ oder „Familienpolitik“. Es gibt Handlungsfelder zur Barrierefreiheit, zu Arbeit und Bildung,

Kultur, Tourismus und Gesundheit. Breiten Raum nehmen die Handlungsfelder Teilhabe und Bewusstseinsbildung ein. Besondere Handlungsfelder enthalten Aufgaben des Landes für Frauen und Mädchen sowie für Kinder und Jugendliche.

Wenn man davon ausgeht, dass die These stimmt, dass wegen einem behinderten Familienmitglied die ganze Familie behindert wird, dann kann man auch sagen, dass durch die Beseitigung von Barrieren die ganze Familie entlastet wird. Da wir über die meisten Handlungsfelder bereits ausführlich berichtet haben, betrachten wir einmal das Handlungsfeld (8): „Kinder und Jugendliche“ genauer. Dieses Handlungsfeld ergänzt alle anderen Handlungsfelder mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, nimmt Bezug auf Art. 7 BRK (Kinder mit Behinderungen) und verweist im Übrigen auf die kinder- und jugendspezifischen Ausprägungen der anderen Handlungsfelder. Das Fundamentziel lautet: „In Sachsen-Anhalt genießen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten“. So ist bei der Ausgestaltung familienergänzender und schulbegleitender Angebote der Jugendhilfe sowie spezieller Angebote der Jugendförderung solchen Formen der Vorrang einzuräumen, die für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen geeignet sind. Darin ist die inklusive Gestaltung aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit angelegt. Die Maßnahmen, die das Land in den nächsten Jahren ergreifen will, beziehen sich vor allem auf die Bereiche der Freizeit, der außerschulischen Bildung und der Vermittlung von Kenntnissen an Träger der Jugendhilfe.

Für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung ist das Handlungsfeld (2): „Bildung und lebenslanges Lernen“ besonders wichtig. Hier finden sich viele Maßnahmen zur Verbesserung der Frühkindlichen Bildung. Mittlerweile gibt es im Land viele Kitas, die inklusiv betreuen. Mit dem Schulbeginn ändert sich die Situation. Im Aktionsplan werden Maßnahmen genannt, die den Anteil von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung und/oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht erhöhen sollen. Ihr Anteil steigt auch stetig – aber vielen noch zu langsam.

Es gibt auch paradoxe Entwicklungen. Obwohl in der Stadt Magdeburg barrierefreie Schulen aller Schulformen in allen Stadtteilen in ausreichender Zahl vorhanden sind, soll die marode Förderschule für Körperbehinderte aufwendig saniert oder gar neu gebaut werden. Wissenschaftlich ist längst bewiesen, dass die Kinder vom gemeinsamen

Unterricht profitieren. Es gibt aber noch immer zu viele Lehrer und Ärzte, die den Eltern die Förderschule empfehlen. Kommunalpolitiker beugen sich dem Wunsch der Eltern, die das vermeintlich Beste für ihr Kind wollen. Inklusionsklassen an Regelschulen benötigen aber eine bessere Ausstattung mit Material und mit Lehrern sowie Inklusionshelfern. Hier muss seitens des Kultus- und des Finanzministeriums mehr unterstützt werden.

Kinder wie unsere Zwillinge von Seite 4 dieser „normal!“ stellen die Schulen vor neue Herausforderungen. Sollen sie nicht durch die Behinderung ihrer Eltern behindert werden, dürfen Grundschullehrerinnen und -lehrer nicht mehr von den Eltern verlangen, dass sie den Kindern bei den Hausaufgaben helfen und mit ihnen üben. Durch diese Forderung werden auch Kinder behindert, deren Eltern nicht ausreichend deutsch sprechen. Nachhilfeangebote sollten den Kindern zur Verfügung gestellt werden, wenn sich abzeichnet, dass sie Hilfe brauchen, um ihr Potential ausschöpfen zu können und nicht erst wenn der Schulerfolg in Gefahr ist.

Eltern mit einer Behinderung haben es schwer, ihre Kinder nicht zu behindern. KFZ-Hilfen gibt es nur für Arbeitnehmer, die das Fahrzeug brauchen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Das man, gerade in den Landkreisen, ein Auto braucht, um die Kinder in die Kita, zum Sport oder eine Kunstschule zu bringen, wird nicht gefördert. Wenn eine blinde Mutter eine Hilfe benötigt, die ihr Kind dorthin bringt, muss sie für deren Bezahlung ihr Blindengeld einsetzen. Für Kinder mit Behinderungen gibt es Fahrdienste, für nichtbehinderte Kinder von Eltern mit Behinderungen gibt es die nicht – sie werden behindert. Derartige Beispiele gibt es noch viel zu viele.

Kaum jemand traut sich zu sagen, dass ein behindertes Kind, eine Behinderung für seine Eltern darstellen kann. In Beratungsstellen wird den Eltern gesagt, dass sie nicht allein sind und Hilfen bekommen können. Im Fernsehen gibt es Eltern, die sagen, wie das Kind ihr Leben bereichert hat. Das stimmt ja auch. Je schwerer der Erfolg zu erringen war, umso größer ist die Freude darüber. Noch mehr Freude hätten sie allerdings, wenn man ihre Anträge auf Hilfen schneller bearbeiten würde und ihnen im Antragsdschungel helfen würde. Kinder sollten ihre Hilfen grundsätzlich nach Bedarf und nicht nach Kostengesichtspunkten erhalten.

Denn jedes Kind ist wertvoll – ob mit oder ohne Behinderungen – den Eltern und der Gesellschaft.

Frühling für Alle?!



Adrian Maerevoet,
Landesbehinderten-
beauftragter

Liebe Leserinnen und Leser der „normal!“,

in unserem schönen Land strecken passend zur Jahreszeit schönste Frühlingsblüher ihre Köpfchen in die Sonne, an den Ästen der Bäume und Sträucher platzen dicke Knospen auf und entfalten ihre frischgrünen Triebe. Endlich kann man wieder mal draußen sitzen und sich von den stärker werdenden Sonnenstrahlen erwärmen lassen. Eigentlich fordert diese Jahreszeit doch förmlich dazu auf, raus in die erwachende Natur zu gehen und das Leben zu genießen. Doch das trifft nicht alle gleich. Menschen mit Kinderwagen oder anderen Mobilitätseinschränkungen scheitern bereits häufig an mangelnder Barrierefreiheit.

Ein nachhaltiger Änderungswille daran ist aber im Land nicht erkennbar. Beispielsweise verdient der so genannte Preis für eine barrierefreie Kommune noch nicht einmal ansatzweise seinen Namen. Das zuständige Ministerium fühlt sich weder in der Lage, echte Barrierefreiheit als Teilnahmebedingung für den Wettbewerb vorzuschreiben, noch diese nach Fertigstellung der geförderten Baumaßnahmen zu überprüfen. Wem dient eigentlich diese Geldverschwendung? Jedenfalls nicht den Menschen mit Behinderungen!

Intensiv zu hinterfragen ist übrigens auch die Vergabe der EU- Fonds- Mittel ESF, EFRE und ELER. Trotz Vorgabe durch die EU als Querschnittsförderbedingung berücksichtigen die Beschreibungen der Landesvorhaben seltenst die Belange der Menschen mit Behinderungen. Werden auch hier in großem Umfang Mittel so eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen benachteiligt werden? Ich werde versuchen, das aufzuklären. Die vom Land mitgeförderte Buga an der Havel hat Barriere-

freiheit nicht als höchste Priorität. Trotz Bitten und Betteln und Ermahnen von Verbänden sind dort nicht alle Menschen gleichermaßen willkommen.

Aber es gibt auch tolle gute Beispiele. Eines davon ist das STARK III genannte Förderprogramm. Großes Lob an die dafür Verantwortlichen unseres Finanzministeriums. Vielleicht gehört dieses Programm zum beginnenden Frühling für alle Menschen in unserem Land? Auch das Spielemagazin in Halberstadt ist absolut empfehlenswert und ein Besuch wert!

Bis der „Frühling für Alle“ einzieht, dauert es noch sehr lange. Auch wer zu den Eltern mit Behinderungen zählt, hat häufig nichts zu lachen. Wenn man dann noch Zwillinge bekommt, braucht man offensichtlich massive Unterstützung, damit einem nicht sofort die Kinder weggenommen werden oder man sie zumindest nach einigen Wochen zurück erhält. Und wenn man sie wieder in seine Arme schließen darf und behalten möchte, muss man tagtäglich um den Erhalt dieses Glückes kämpfen und so perfekt sein, wie kaum ein anderer Mensch dies jemals sein wird. Und man muss offensichtlich auch umfassende Einschränkungen von Grundrechten hinnehmen, einschließlich tiefsten Eingriffen in die Privatsphäre auch von unbeteiligten Dritten. Dies gilt sogar für Bereiche, die mit dem eigentlichen Schutzauftrag für die Kinder nichts zu tun haben. Immer mit der Drohung im Nacken, meine Kinder werden mir sonst weggenommen. Natürlich hat für mich das Kindeswohl allerhöchste Priorität, aber ganz offensichtlich sind mit Blick auf das Grundgesetz manche Menschen „gleicher“ und das sind nicht die Menschen mit Behinderungen.

Ebenfalls scheint die Einhaltung von Menschenwürde dann „nachrangig“ zu werden, um es mal sehr vorsichtig auszudrücken. Auch hier wird ebenso wie an vielen anderen Stellen deutlich, dass wir weiterhin lieber große Mengen Geld ausgeben, um damit weiter auszugrenzen, anstatt Selbstbestimmung zu fördern und Menschen respektvoll zu begegnen. Ich versteh immer

mehr, warum andere Länder sagen, dass sie sich diese Ausgrenzung, die wir betreiben, gar nicht finanziell leisten können. So stellen wir offensichtlich viel Geld allein dafür zur Verfügung, dass Menschen mit irgendwelchen Einschränkungen, die uns nicht genehm sind, aus unserem direkten Umfeld ferngehalten werden.

Anders kann ich mir weder die fehlende konsequente Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit noch die fehlende individuelle Förderung, noch der fehlende Respekt vor Unterschiedlichkeit erklären. Warum wird sonst weiterhin zugelassen und gefördert, dass bei

öffentlicher Mittelvergabe nicht immer die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden müssen? Warum werden sonst die gesetzlichen Vorschriften unseres einzigartigen Behindertengleichstellungsgesetzes nicht konsequent angewendet? Offenbar hat unsere Gesellschaft kein wirkliches Interesse am respektvollen Umgang mit dem Individuum. Ich bin überzeugt, dass dies nicht nur Menschen mit Behinderungen betrifft, sondern viele andere Gruppen auch. Der Hoffnung gebende Ansatz der Inklusion wird scheinbar oft missbraucht, um weiterhin auszugrenzen.

Unsere Zwillinge sind zu Hause

Wie Eltern mit Behinderung ihre Kinder selbst betreuen können

Handlungsfelder: 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung; 8 - Kinder und Jugendliche



Foto: Birgit Jaeschke

Eine glückliche Familie!
Sandra Berger und Marcus Grunwald mit ihren Zwillingen Nora und Leon

Im April wurde Marcus Grunwald 26 Jahre und Sandra Berger 23 Jahre alt. Sie feierten gemeinsam mit ihren Kindern, den Zwillingen Nora und Leon und der 2-jährigen Tochter Lucy als glückliche Familie. Vor ein paar Monaten sah es noch nicht so glücklich aus. Wir berichteten in der „normal!“ 02/2014 das erste Mal über die Familie. Frau Berger und Herr Grunwald hatten sich beim Arbeiten in den Elbe-Havel-Werkstätten in Genthin, einer WfbM, kennengelernt. Frau Berger wird im Alltag von einer Betreuerin unterstützt. Herr Grunwald braucht nur bei komplizierten Behördenproblemen etwas Hilfe. Die große Tochter ist gesund, altersgemäß entwickelt und besucht eine Kita.

Als sich 2014 die Zwillinge ankündigten, ging Frau

Berger mit ihrer Betreuerin zum Jugendamt. Sie wusste, dass sie diesmal mehr Hilfe brauchen wird und wollte sich rechtzeitig darum kümmern. Dort wurde ihr jedoch mitgeteilt, dass sie diese nicht bekommt, da man die Kinder lieber zu Pflegeeltern geben wolle. Die werdenden Eltern wollten das nicht. Viele Menschen, Bekannte und Unbekannte sowie auch der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Maerevoet, halfen ihnen. Das Angebot in ein Heim für Mutter und Kind in einem anderen Landkreis zu ziehen, lehnten sie ab. Sie wollten weiter in einer eigenen Wohnung leben und die Kinder betreuen. Hilfe wollten sie nach dem Modell der begleiteten Elternschaft erhalten.

Der Landkreis lehnte ab. So etwas gibt es im Jerichower Land nicht und auch keine Träger die dies ambulant anbieten, sagte man ihnen. Am 19. August wurden Nora und Leon geboren. Das Sozialamt hatte den Eltern eine größere Wohnung gegeben und die Erstausrüstung für die Babys bezahlt. Der Erziehungsurlaub wurde beiden Eltern genehmigt. Das Jugendamt aber teilte den Eltern sechs Tage nach der Geburt offiziell mit, dass die Kinder in eine Pflegefamilie kommen. Die Zwillinge kamen nach Lostau in eine fremde Familie.

Mit Hilfe der Betreuerin klagten die Eltern gegen den Bescheid. Nun musste das Gericht entscheiden. Das Jugendamt war nur bereit die Kinder bei den Eltern zu lassen, wenn diese 24 Stunden an 7 Tagen der Woche, sozialpädagogische Betreuung nachweisen können. Ansonsten sei das Kindeswohl gefährdet. Der Richter sah darin zwar eine Überbehütung, aber wenn das Jugendamt 24 Stunden



Foto: Birgit Jaeschke

Noras ganze Aufmerksamkeit gilt der Foto-
grafin.

Betreuung will, dann soll es auch 24 Stunden bezahlen. Die Kinder gehören zu den Eltern. Bei der Suche nach einem Träger, der eine solche Hilfe anbietet, half wieder Herr Maerevoet. Das CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland, gemeinnütziger e.V.) übernahm die Aufgabe.

„Ende gut – alles gut“, könnte man denken, aber so einfach war es nicht. Von nun an waren die Eltern und die Kinder keine Minute mehr ohne Aufsicht. Ein Zimmer der Wohnung wurde für die Betreuer geräumt. Saß man abends vor dem Fernseher, dann saß die Betreuerin daneben (kein Kuscheln auf dem Sofa). Tagsüber stand stets eine Betreuerin hinter den Eltern und machte sich Notizen. Diese seien notwendig für die Abrechnung beim Jugendamt, erklärte sie.

Frau Berger und Herr Grunwald fühlten sich immer unwohler in ihrer Wohnung. Tochter Lucy kam ebenfalls mit der Situation nicht gut zu recht, erst neue Babys und jetzt auch noch so viele fremde Leute. Der Ton zwischen Betreuern und Eltern wurde immer unfreundlicher. Besonders Herr Grunwald bestand auf seinen Rechten. Er wollte mal wieder allein sein mit seiner Frau. Eine Betreuerin soll gesagt haben, sie könne sich auch beschweren und dann würde ihnen die Kinder wieder weggenommen. Die Eltern suchten Hilfe bei ihnen vertrauten Personen, der Betreuerin von Frau Berger und dem Landesbehindertenbeauftragten.

Herr Maerevoet vermittelte. Er sprach mit den Eltern und kontaktierte den CJD. Ein Hilfeplangespräch zwischen diesem und dem Jugendamt beendete dann die 24 Stunden Anwesenheit der Betreuer in der Wohnung. Sie kamen nur noch mehrmals am Tag, allerdings zu unterschiedlichen Zeiten. Fleißig schrieben sie alles auf, was sie

beobachteten. Da die Eltern selten wussten, wann genau jemand kommt, mussten sie regelmäßig zu Hause sein. Es gab sogar Betreuer, die ihnen längere Unternehmungen untersagten. Warum und ob es zum Wohl der Kinder geschah oder in ihrem Interesse war, verstanden die Eltern nicht.

Verstehen – das war das Hauptproblem. Die Familie versteht manchmal die „Sozialarbeiter-sprache“ der Betreuer nicht, diese deuten die „Einfache Sprache“ der Eltern manchmal falsch. Der Standortkoordinator vom CJD, Herr Stefan Müller, hilft sehr engagiert die Konflikte zu beseitigen und neue zu verhindern. Herr Maerevoet hilft ebenfalls. Die Eltern können sich immer an ihn wenden. Er erklärt und vermittelt. Für ihn sind die Zwillinge mittlerweile fast zu Patenkindern geworden. Diese Aufgabe kennt er, hat er doch als guter Katholik schon einige Patenkinde-

Das letzte Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt ergab, dass sich die Babys prächtig entwickeln. Die Hilfe kann zeitlich weiter reduziert werden. Ab August kommen die Zwillinge in die Kita. Wenn die Elternzeit beendet ist, werden die Eltern wieder an ihren Arbeitsplatz in der WfbM zurückkehren. Sie wissen, dass sie noch jahrelang Hilfe brauchen werden und wollen diese weiterhin gern annehmen. Der CJD will ihnen und anderen Eltern gern weiterhin helfen. Hier hat man viel lernen können, was anderen Eltern helfen wird.

Und Herr Maerevoet? Er weiß, dass eine Patenschaft nicht nur ein Jahr dauert. Wir Redakteure werden ihnen weiterhin berichten. Im Augenblick wollen wir die Familie aber erst mal in Ruhe lassen.



Foto: Birgit Jaeschke

Ist er nicht ein lieber Patenonkel?
Adrian Maerevoet, der Behindertenbeauftragter
von Sachsen-Anhalt

Erstes Pflegestärkungsgesetz – PSG I Mehr Pflegegeld und verbesserte Leistungen in der Pflegeversicherung

Handlungsfeld: 4 - Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege

Dies ist eine gute Nachricht für alle Pflegebedürftigen und Pflegenden: Seit Anfang Januar 2015 gelten in der häuslichen Pflege neue Leistungen. Zudem wurden bereits bestehende Leistungen mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) ausgeweitet und flexibilisiert. „Das Gesetz sieht viele Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor“, sagt Gerriet Schröder von der AOK Sachsen-Anhalt. „So sind die Leistungen der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2015 um 4 Prozent gestiegen. Eine gute Sache, denn damit konnten wir die Leistungen der Entwicklung der Preise in den letzten drei Jahren anpassen und unsere Versicherten entlasten.“

Weil durch die Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes auch Mehrausgaben von insgesamt 2,4 Milliarden Euro entstehen, erhöht sich der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte. „Gesetzlich Krankenversicherte zahlen einen vom Einkommen abhängigen Beitrag an ihre Pflegekasse“, erklärt Schröder. Der Beitragssatz beträgt ab 2015 bundeseinheitlich 2,35 Prozent. Mit Vollendung des 23. Lebensjahres erhöht sich der Beitrag um 0,25 Punkte auf 2,6 Prozent. Eltern sowie Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren wurden, müssen diesen Beitragszuschlag jedoch nicht zahlen.

Welche Leistungen es jetzt konkret mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz gibt, erklärt Gerriet Schröder von der AOK Sachsen-Anhalt.

Betreuungsgeld ambulant: Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz haben Anspruch auf diese Leistung und können zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen für 104 EUR monatlich erhalten. Davon profitieren ca. 30.000 Pflegebedürftige bei der AOK Sachsen-Anhalt.

Mehr Entlastung durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege: Auch pflegende Angehörige werden entlastet. Bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege wird das halbe Pflegegeld bis zu vier Wochen jährlich weiterbezahlt. Die Mindestpflegeaufwendung von 14 Stunden pro Woche - als Voraussetzung für die rentenversicherungsrechtliche Absicherung - muss nicht mehr allein durch die Pflege eines einzelnen Pflegebedürftigen erbracht werden. Dies ist nun auch durch die Pflege zweier Pflegebedürftiger möglich. Pflegebe-

dürftigen in Behinderteneinrichtungen wird das Pflegegeld für die Tage, an denen sie sich in häuslicher Pflege befinden, nicht mehr gekürzt.

Auch die Kurzzeitpflege wurde flexibler gestaltet und ausgebaut. Sie kann um den Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI erhöht und um bis zu vier Wochen verlängert werden. Bisher konnten Pflegebedürftige, die zu Hause wohnen, bis zu vier Wochen vorübergehend in Pflegeeinrichtungen untergebracht werden. Ab 2015 sind bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege möglich, die Pflegekasse übernimmt dafür künftig bis zu 3.224 Euro.

Ähnlich auch die Verhinderungspflege: Wenn die pflegenden Angehörigen eine Vertretung brauchen, gibt es ab 2015 bis zu sechs Wochen Verhinderungspflege. Bisher waren es nur 28 Tage. Dafür stehen pro Pflegebedürftigem jetzt bis zu 2.418 Euro zur Verfügung. Ergänzend zum Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege können zudem künftig bis zu 50 Prozent des Kurzzeitpflegebetrags nach § 42 SGB XI als häusliche Verhinderungspflege genutzt werden. Bitte beachten Sie dabei: Die maximalen Beträge sind nur möglich, wenn man die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege miteinander kombiniert.

Tages- und Nachtpflege: Pflegebedürftige können teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Mehr Flexibilität in der Gestaltung des Pflegealltags: Pflegebedürftige können jetzt bis zu 40 Prozent der ambulanten Pflegesachleistungen für Unterstützung im Haushalt oder für die Organisation zusätzlicher Hilfestellungen, sogenannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen, umwandeln. So können sie in Zukunft selber flexibler darüber entscheiden, in welcher Form sie im Alltag unterstützt werden möchten.

Wohnumfeld und Hilfsmittel: Jeder möchte möglichst lang zu Hause wohnen bleiben. Mit der Pflegebedürftigkeit werden aber oft teure Umbaumaßnahmen nötig. Dafür wird es mit dem 1. Pflegestärkungsgesetz bis zu 4.000 Euro

Pflege

Zuschuss geben – bisher waren es 2.557 Euro. Bei mehreren Pflegebedürftigen erhöhte sich der Betrag für eine wohnumfeldverbessernde Maßnahme von bis zu 10.228 EUR im Jahr 2014 auf bis zu 16.000 EUR (bei Gründung einer WG für Pflegebedürftige können die Zuschüsse addiert werden). Zusätzlich wurden die Leistungsbeträge für zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel auf 40 EUR monatlich angehoben.

Leistungserweiterung: Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, aber einem Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I, erhalten auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege, den Zuschlag für Mitglieder ambulant betreuter Wohngruppen und damit verbunden auch die Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngruppen.

Zusätzliche Betreuungskräfte in Heimen: Damit sich pflegebedürftige Menschen im Pflegeheim wohl fühlen, brauchen sie auch Zuwendung und Anteilnahme. Daher werden die Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen von Betreuungskräften unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, die Bewohner bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen und beim Lesen zu unterstützen. Damit wird der Pflegealltag verbessert.

Die Anzahl der Betreuungskräfte wird zudem erhöht. Künftig können bundesweit 45.000 Betreuungskräfte eingesetzt werden. Davon profitieren gegenwärtig ca. 10.000 Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt in Heimen. Bis zu 500 zusätzliche Betreuungskräfte können in den Pflegeheimen Sachsen-Anhalts eingesetzt werden.

Qualitätsprüfungen: Gibt es im Rahmen einer Anlass-, Regel- oder Wiederholungsprüfung sachlich begründete Hinweise auf eine nicht fachgerechte Pflege, die von der Prüfung nicht berücksichtigt werden, können die betroffenen Pflegebedürftigen in die Prüfung einbezogen werden. Dies gilt insbesondere bei folgenden Pflegesituationen: freiheits-einschränkende Maßnah-

men, Dekubitus oder andere chronische Wunden, Ernährungsdefizite, chronische Schmerzen, Kontrakturen, Personen mit Anlage einer PEG-Sonde und Personen mit Blasenkatheter. Die Prüfung wird dann insgesamt als Anlassprüfung durchgeführt. Die Grundlage für die Bewertung der Qualität bei einer Anlassprüfung bilden alle in die Prüfung einbezogenen Pflegebedürftigen.

Zweites Pflegestärkungsgesetz: Mit einem zweiten Pflegestärkungsgesetz soll 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt werden. Im Mittelpunkt dieses Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird dann der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen stehen, die Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen oder psychischen/kognitiven Einschränkungen (z.B. demenzerkrankte Menschen) wird dann entfallen. Zur Finanzierung dieser Leistungsverbesserungen werden dann ab 2017 die Beiträge zur Pflegeversicherung um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben.

Wir möchten uns bei Gerriet Schröder für seine Ausführungen bedanken. Wenn Sie noch weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich an ihre Pflegekasse oder an Behindertenverbände in Ihrer Region.

Übersicht über die neuen Beträge der Pflegeleistungen:

	ab 2015	Alte Beträge
Pflegesachleistung (ambulante Pflege)		
Pflegestufe 1	468 €	450 €
Pflegestufe 2	1.144 €	1.100 €
Pflegestufe 3	1.612 €	1.550 €
Pflegegeld (Pflege durch die Angehörigen)		
Pflegestufe 1	244 €	235 €
Pflegestufe 2	458 €	440 €
Pflegestufe 3	728 €	700 €
Pflegebedürftige im Heim (vollstationäre Pflege)		
Pflegestufe 1	1.064 €	1.023 €
Pflegestufe 2	1.330 €	1.279 €
Pflegestufe 3	1.612 €	1.550 €
als Härtefall anerkannt	1.995 €	1.918 €

Ein inklusives Spielparadies

Ein Indoorspielplatz für Kinder mit und ohne Behinderungen in Halberstadt

Handlungsfelder; 6 - Sport, Kultur und Tourismus ; 8 - Kinder und Jugendliche

Inklusion ist nicht einfach. Besonders für Eltern sogenannter nichtbehinderter Schulkinder. Was soll man machen, wenn der beste Freund des Sohnes eine Behinderung hat? Er ist vielleicht blind oder körperbehindert, sitzt im Rollstuhl. Sohneman will ihn zum Geburtstag einladen. Was, wenn man selber in der 4. Etage wohnt, ohne Aufzug? Im November kann man auch nicht im Garten feiern.

Für Familien, die wissen wie man Halberstadt erreicht, gibt es jetzt eine Lösung, das HaWoGe Spielcenter. In einem alten denkmalgeschützten Industriegebäude entstand auf 3000 Quadratmetern über 3 Etagen ein Indoorspielplatz. 13 Geburtstagszimmer können samt Geburtstagsmenü gemietet werden. Sie sind thematisch gestaltet. Hier können Piraten oder Prinzessinnen feiern. Es gibt Spielflächen für Babys (mit Stillecke), für Jugendliche zum Chillen oder Tanzen, Computerspiele und ein über alle 3 Etagen reichendes Spielgerät zum Klettern, Rutschen und Springen. Die Gestalter achteten darauf, dass die Spielgeräte von allen Kindern benutzt werden können. Sie ließen sich von vielen Experten beraten. Dazu gehörten auch Mitglieder des Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt. Als alles fertig war, wurde das Kompetenzzentrum wieder eingeladen. Die Mitglieder waren begeistert und gaben letzte Hinweise. Sie wünschten sich noch einige zusätzliche Griffe und die Beseitigung von einigen Spiegelungen. Übrigens ein Besuch lohnt sich immer, auch wenn gerade keine Geburtstag zu feiern ist. Hier sind alle willkommen, egal ob sie eine Behinderung haben, oder nicht.



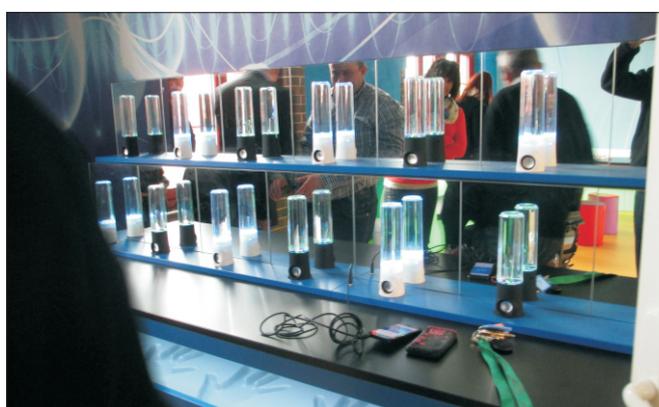
Hier könnte man leicht die Orientierung verlieren. Aber überall finden sich Hinweisschilder die tastbar und farbig gestaltet sind.



Über 3 Etagen erstreckt sich dieses Spielgerät. Man kann über Netze und Rollen klettern, gerade und geschwungene Ruschen benutzen, durch Tunnel kriechen und mit Bällen toben. Wer nicht klettern kann, benutzt den Aufzug.



Es ist auch barrierefrei erreichbar. Es gibt Blindenleitstreifen, Begleitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder, Absenkungen und einen glatten Weg über die Kopfsteinpflasterstraße



In diesem Geburtstagsraum kann man, mit Hilfe von Wassersäulen, Musik SEHEN. Außerdem kann man die Bewegungen des Wassers fühlen. Die Musik kann sich jeder selber auf einem MP3-Player mitbringen.



Dies ist ein Trampolin für Rollstuhlfahrer. Über eine Rampe kommt man auf das Netz und kann mit einem „Fußgänger“ zusammen springen.



Auf diesem Karussell können auch 3 Rollstuhlfahrer mitfahren. Sogar mit E-Rollstühlen!

Adelheid-Preis der Stadt Magdeburg

Auszeichnung für die Redakteurin der „normal!“ Sabine Kronfoth

Handlungsfelder; 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ; 9 - Bewusstseinsbildung



Foto: Bernd Peters

Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Dr. Lutz Trümper, und die Sozialbeigeordnete, Simone Borris, überreichen den Preis an Frau Kronfoth.

Die Stadt Magdeburg ehrt seit 2012 BürgerInnen für besonderes soziales Engagement mit dem Adelheid-Preis. Der Preis ist benannt nach Adelheid, der zweiten Ehefrau von Kaiser Otto I. Sie war im Volk besonders angesehen wegen ihrer Mildtätigkeit und ihres sozialen Einsatzes. Papst Urban II. sprach sie dafür im Jahre 1097 heilig.

Am 16. Dezember 2014, dem Todestag von Adelheid, zeichnete das Kuratorium Sabine Kronfoth mit dem Adelheid-Preis aus. Die feierliche Übergabe des Preises fand im Rahmen einer Festveranstaltung im Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg am 22. Februar 2015 statt. In ihren Eröffnungsreden würdigten die

Vorsitzende des Kuratoriums, die Sozialbeigeordnete der Stadt, Simone Borris, und Oberbürgermeister, Dr. Trümper, die Verdienste von Sabine Kronfoth um die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg.

Der Behindertenbeauftragte der Landesregierung Adrian Maerevoet zeichnete in seiner Laudatio mit sehr persönlichen Worten ein umfassendes Bild des ehrenamtlichen Einsatzes von Sabine Kronfoth in der Stadt Magdeburg und weit darüber hinaus im Land Sachsen-Anhalt. Dabei machte er sichtbar, dass Frau Kronfoth nicht nur die Interessen behinderter Menschen streitbar und hartnäckig vertritt. Auch die Unterstützung kultureller Aktivitäten und die aktive Mitwirkung in ihrer Kirchengemeinde gehören dazu. Und das alles, obwohl noch längst nicht alle Lebensbereiche barrierefrei sind und ihr Engagement sehr oft unter erschwerten Bedingungen stattfindet.

Den Leserinnen und Lesern der „normal!“ ist Sabine Kronfoth als zuverlässige Redakteurin bekannt. Nicht zuletzt ist es ihrer kritischen Sicht zu danken, dass Widersprüche zwischen Anspruch und Realität, zwischen Wort und Tat sowie Wunsch und Möglichkeit immer wieder aufgegriffen werden. Der Landesbehindertenbeirat und die Arbeitsgruppen des Runden Tisches gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung und wünschen weiterhin Kraft und Gesundheit, Erfolg und Spaß in der ehrenamtlichen Arbeit.

Dr. Jutta Hildebrand

Übersicht Notruf-Fax 112

Erreichbarkeit der Einsatzleitstellen (Feuerwehr/Rettungsdienst)

Auf Wunsch vieler Menschen mit einer Hörbehinderung oder anderen Behinderungen veröffentlichen wir hier die aktuellen Telefon- und Telefaxnummern für den Notruf und der Rettungsleitstellen.

Landkreis	Notruffax	Fax + E-Mail (Leitstelle)
Altmarkkreis Salzwedel/ Stendal	03931/714487	03931/216649 rettungsleitstelle@landkreis- stendal.de
Börde	03904/42315	03904/498935 leitstelle@boerdekreis.de
Stadt Magdeburg	112	0391/5401180 leitstelle@bfw.magdeburg.de
Jerichower Land	112	03921/9493899 03921/9499539 leitstelle@lkjl.de
Harz	112	03941/699924 leitstelle@kreis-hz.de
Salzlandkreis	112	03925/380559 03471/6842718 leitstelle@kreis-slk.de
Anhalt-Bitterfeld	112	03493/42335 leitstelle@anhalt-bitterfeld.de
Stadt Dessau-Roßlau	112	0340/2042927 leitstelle@dessau-rosslau.de
Wittenberg	112	03491/410300 leitstelle@landkreis.wittenberg.de
Mansfeld-Südharz	112	03464/56988927 leitstelle@mansfeldsuedharz.de
Saalekreis/ Stadt Halle	112	0345/8048617 elz-halle@halle.de
für den alten Kreis Merseburg-Querfurt	112	03461/401285 leitstelle@saalekreis.de
Burgenlandkreis	112	03445/731955 leitstelle@blk.de

Grand Hotel Las Vegas

Bewohner aus dem Regenbogenhaus Magdeburg trainieren für ihren Auftritt

Handlungsfelder: 6 - Sport, Kultur und Tourismus ; 9 - Bewusstseinsbildung

Am 19. November wird ihr großer Tag sein. Einige Bewohner des Regenbogenhauses aus Magdeburg, einem Wohnheim für Menschen mit Behinderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, werden auf der großen Bühne stehen und tanzen. In der GETEC Arena werden sie gemeinsam mit anderen Menschen mit Behinderungen und Profis ein Musical aufführen. Es hat den Titel „Grand Hotel Las Vegas“ und handelt von Geld, Liebe, eiteln Menschen und noch mehr Geld. Es wird viel Musik und Tanz geben. Die Musik ist rockig und schnell. Initiatoren der Musicalaufführung ist die Patsy und Michael Hull Foundation. Patsy und Michael Hull bringen seit



viele Jahre Musicaldarsteller und Menschen mit Behinderungen zusammen auf die Bühne. In diesem Jahr wird es Aufführungen an 10 Orten in Deutschland geben, so im Colosseum Essen, der Jahrhunderthalle Frankfurt/M., dem Tempodrom Berlin und an vielen anderen Orten. Jedes Mal werden fast 100 Sänger und Tänzer die Bühne rocken. Die meisten haben eine Behinderung. Durch Tanzlehrer aus über 30 Tanzschulen in Deutschland werden sie ein Jahr lang trainiert. In

Magdeburg hat das STEPS-Dancecenter diese Aufgabe übernommen. Die Tanzlehrerin Kerstin Reichelt leitet das Training gemeinsam mit einer Praktikantin und einer Mitarbeiterin des Regenbogenhauses. Jeden Freitag trifft sich die Gruppe. Nach einer Erwärmung werden einzelne Elemente geübt und zum Schluss die ganze Choreografie. Am 19.11. wollen sie in glitzernden Kleider (die Herren im Frack) diese zeigen.

Bericht aus dem Landesbehindertenbeirat

Am 14. Februar 2015 fand die 74. Sitzung des Landesbehindertenbeirates statt. Da Herr Maerevoet erkrankt war, wurde die Sitzung von Frau Dr. Hildebrand geleitet.

Auf der Tagesordnung standen neben den Formalien folgende Themen:

- Schullast zur Sicherung der Teilhabe
- Barrierefreiheit als Kriterium im Förderprogramm STARK III
- Definition von Barrierefreiheit in Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes LSA
- Berichte der Arbeitsgruppen

Neben den regelmäßigen Gästen aus dem Landtag, dieses Mal die MdL Frau Gorr und Frau Zoschke, wurden begrüßt: als Referenten Frau Dr. Dorit Wernicke, stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbands Sonderpädagogik (TOP 4) und Herr Steffen Volk aus dem Finanzministerium (TOP 5) sowie als neu berufenes Mitglied des Beirates Frau Anja Clement aus der AG Barrierefreiheit.

Unter TOP 3 (Beschlusskontrolle) nahm der Beirat die Stellungnahme des Sozialministeriums zum Beschluss 5/2014 zur Kenntnis. Darin forderte der Beirat eine Bundesratsinitiative zur begleiteten Elternschaft. Eine solche wird von der Landesregierung mit Verweis auf das angekündigte Bundesteilhabegesetz als nicht sinnvoll angesehen. Die AG Inklusion wird diese Thematik trotzdem weiter bearbeiten und auf Probleme der Elternassistenz ausweiten.

Im TOP 4 stellte Frau Dr. Wernicke ein Forderungspapier des Verbandes Sonderpädagogik vor. Darin werden grundsätzliche Kriterien zum Einsatz von Schulbegleitpersonal für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Bundesländern formuliert. Als problematisch erweist sich die Unterschiedlichkeit der Schulsysteme in den Bundesländern. Nicht nur abweichende Bezeichnungen von Land zu Land erschweren Vergleiche der Bedingungen und Voraussetzungen. Auch die rechtliche Stellung

von Schulleitern, Zuständigkeitsprobleme und organisatorische Rahmenbedingungen unterscheiden sich. Länderübergreifend gleich ist jedoch die Zielstellung, dass jedem Kind gleiche Bildungschancen gesichert werden müssen. Und das möglichst ohne ewigen Kampf der Betroffenen um Finanzierung und Wahl der Assistenzpersonen. Der Beirat wird das Thema im Blick behalten.

TOP 5 gab dem Beirat Gelegenheit, mit dem Vertreter des Ministeriums der Finanzen Steffen Volk über die Ausgestaltung und Anwendung des Kriteriums Barrierefreiheit im Förderprogramm STARK III zu diskutieren. Er erläuterte den mit der Einladung übersandten Katalog. Die Beiratsmitglieder lobten das Vorhaben, die Fördermittelvergabe auch mit der Schaffung von Barrierefreiheit zu verknüpfen. Allerdings wurde davor gewarnt, sich auf eine Eigeneinschätzung der Antragsteller bzgl. Barrierefreiheit zu verlassen. Stattdessen forderten die Beiratsmitglieder, die regionalen Behindertenbeauftragten bzw. -beiräte mit einer Stellungnahme einzubeziehen.

Die unter TOP 6 vorgelegten Beschlussvorschläge, Definitionen der Barrierefreiheit in Verwaltungsvorschriften einzufordern, in der Landesbauordnung die entsprechenden technischen Normen anzuwenden sowie bei Druckerzeugnissen der Landesregierung strikter auf umfassende Barrierefreiheit zu achten, wurden in die jeweilige AG zur Überarbeitung verwiesen.

Die AG-Berichte informierten über die Themen der letzten Beratungen. Außerdem lobten alle Inhalte, Verlauf und Engagement bei der Veranstaltung zum Jubiläum des Runden Tisches. Dank an alle, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung engagierten. Besonderer Dank auch an die Helferinnen und Helfer vom TBZ Magdeburg, die mit großer Umsicht dafür sorgten, dass alle ungehindert die Veranstaltung genießen konnten. Schade nur, dass in der Presse Sachsen-Anhalts von dieser Veranstaltung keinerlei Notiz genommen wurde.

Dr. Jutta Hildebrand

Arbeitsmarktförderung für Ältere

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsamt haben sich auf die Weiterführung der Arbeitsmarktförderung für ältere schwerbehinderte Menschen ab dem 50. Lebensjahr geeinigt. Die Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die für die Initiative Inklusion, Artikel 3 „Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“, dem LSA zur Verfügung standen, konnten bereits vor Ende der Laufzeit (31.3.2018) ausgeschöpft werden.

Um den Personenkreis der arbeitslosen behinderten Menschen über 50 Jahre nicht aus der umfangreichen Arbeitsmarktförderung des Landes auszuschließen, haben sie sich geeinigt, das Fördermodell für die über 50-Jährigen behin-

derten Menschen bis zum Auslaufen der Initiative Inklusion (31.3.2018) weiterzuführen. Es wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert, dafür stehen zunächst 2 Mio. € zur Verfügung.

Die max. Förderhöhe beträgt 10.000 € pro neuem, erstmals mit einem schwerbehinderten Menschen ab dem 50. Lebensjahr besetzten Arbeitsplatz; die Förderungen werden in 2 Raten gestaffelt nach Dauer des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt; für Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Beschäftigungspflicht gem. § 71 SGB IX nicht erfüllen, wird ein Abzug von 2000 € des bewilligten Förderbetrages vorgenommen.

Förderanträge nimmt das Integrationsamt entgegen.

Leserumfrage

Liebe Leserinnen und Leser,

nach langer Zeit wollten wir wieder mal wissen, ob denn unsere Zeitschrift „normal!“ auch möglichst dort ankommt, wo sie gelesen und gebraucht wird. Um dies zu optimieren und weil sowohl Herstellung, als auch Versand viel Geld kosten, haben wir bei Ihnen vor einigen Wochen nachgefragt. Immerhin drucken und versenden wir mit jeder Ausgabe 10.000 Exemplare. Auch wollten wir wissen, ob jemand die Zeitschrift lieber zukünftig ausschließlich oder zusätzlich als PDF per Mail haben möchte. Nicht jeder kann mit der neueren elektronischen Präsentationsform etwas anfangen, aber ignorieren kann man sie auch nicht. Schließlich ist eins unserer Anliegen, nicht nur gute Inhalte zu verbreiten, sondern

diese auch möglichst vielen Menschen barrierefrei zugänglich zu machen.

Dass wir eine sehr lebendige Leserschaft haben, die auf eine solche Nachfrage bestens reagiert, hat uns sehr gefreut. So erreichten uns sehr viele Rückmeldungen und gute und wertvolle Anregungen für eine Optimierung der Verteilung. Wir werden wegen der großen Zahl der Rückmeldungen noch ein „paar Tage“ brauchen, um diese Zuarbeiten auszuwerten, wollten aber jetzt schon mal die Gelegenheit nutzen, uns recht herzlich für die überwältigende Teilnahme zu bedanken.

Wie immer gilt: Auch weiterhin nehmen wir gerne Ihre Hinweise entgegen.

Das Redaktionsteam

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-6985 / 4564

Fax: 0391 567-4052

behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Verantwortliche: Sabine Kronfoth

Druck:

Halberstädter
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch unter
www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de
heruntergeladen oder unter
www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.